

Wenn Sie in der Stralauer Dorfkirche heiraten möchten, aber nicht zur Ev. Kirchengemeinde Boxhagen-Stralau gehören, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

1. Eine Trauung in der Dorfkirche ist für Mitglieder anderer Kirchengemeinden grundsätzlich möglich wenn
 - mindestens ein Partner der evangelischen Kirche oder einer Kirche der ACK angehört (eine aktuelle Übersicht der in der ACK vertretenen Kirchen finden Sie hier: <http://www.oekumene-ack.de/ueber-uns/mitglieder/>)
 - der Pfarrer oder die Pfarrerin Ihrer Gemeinde bereit ist, die Trauung in der Stralauer Dorfkirche vorzunehmen

Eine Trauung Trauung in der Stralauer Dorfkirche ist nicht möglich, wenn keiner der Partner Mitglied einer Kirche ist oder wenn es sich um eine standesamtliche Trauung handelt.

2. Wenn die grundsätzliche Voraussetzung für eine Trauung in der Stralauer Dorfkirche erfüllt ist, dann gehen Sie bitte die folgenden Schritte

a) Terminabsprache mit der Kirchengemeinde Boxhagen-Stralau. Hierzu können Sie sich telefonisch (030-2910 967) oder per E-Mail (buero@boxhagen-stralau.de) ans Gemeindebüro wenden. Bitte teilen Sie Ihren Terminwunsch mit, wir prüfen dann, ob die Kirche zu dem gewünschten Zeitpunkt frei ist.

b) Wenn der Wunschtermin frei ist, wird dieser für eine Frist von 4 Wochen für Sie reserviert. Innerhalb dieser Frist melden Sie bitte die Trauung formal im Gemeindebüro an und zahlen als Anzahlung 150 Euro. Damit ist der Termin für Sie fest gebucht. Für diese Anmeldung benötigen wir dann ein Dimissoriale von Ihrer Gemeinde, also die Bestätigung, dass Sie dort Gemeindemitglied sind.

c) 4 Wochen vor der Trauung sind dann weitere 200 Euro für die Nutzung der Kirche fällig. Über diese Beträge können Sie gerne eine Spendenbescheinigung erhalten. Sie dienen uns dazu, die Dorfkirche Stralau in gutem Zustand zu erhalten.

d) Bitte kalkulieren Sie bei Ihren Planungen auch noch zwei weitere Posten mit ein: Der Kirchdienst, der Sie am Tag der Trauung vor Ort begleitet und der auch die Reinigung der Kirche nach Ihrer Feier verantwortet, erhält von Ihnen 50 Euro als Aufwandsentschädigung, da dies eine ehrenamtliche Tätigkeit ist. Bitte überweisen Sie diesen Betrag mit den Nutzungsgebühren – wir reichen ihn dann weiter. Sollten Sie im Traugottesdienst Musik wünschen, ist eine Musikerin oder ein Musiker separat zu bezahlen. Gerne helfen wir bei der Vermittlung von Organisten weiter.

Bitte beachten Sie, dass das Streuen von Blumen in der Dorfkirche nicht gestattet ist. Diese hinterlassen Flecken auf dem Fußboden. Die Wiederinstandsetzung würde eine komplette Aufarbeitung des Fußbodens bedeuten und Ihnen in Rechnung gestellt werden.